

Hausordnung

1. Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot.
2. Alle Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden haftet der jeweilige Verursacher/die jeweilige Verursacherin.
3. Die Tanzräume sind mit sauberen Schuhen zu betreten. Bei tanzsportlichen Aktivitäten sind die Schuhe in den Umkleieräumen zu wechseln.
4. Die Benutzer der Räumlichkeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass der Hallenboden nicht beschädigt wird.
5. Tanzschuhe sind über den vorgesehenen Behältnissen zu säubern.
6. Wachs, Puder oder ähnliches darf auf dem Parkett nicht benutzt werden. Wasser oder Öl darf nur in vorgesehenen oder eigenen Behältnissen verwendet werden.
7. Verunreinigungen jeglicher Art müssen unverzüglich beseitigt werden.
8. Essensreste dürfen nicht in den Müllgefäßen des Vereinsheims entsorgt werden, sie müssen vom Verursacher/der Verursacherin selbst entsorgt werden. Sonstiger Abfall ist in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen zu entsorgen.
9. Umkleieräume und Duschen sind sauber zu halten und ordentlich zu verlassen.
10. Die Nutzungs- und Trainingszeiten sind verbindlich auf der Homepage ersichtlich.
11. Die Bestimmungen für freies Training von Einzelpaaren außerhalb der festgelegten Trainingszeiten sind in der Mitgliederordnung geregelt.
12. Sondernutzungen (Vermietungen, Sondertraining, Training vereinsfremder Personen usw.) sind vorab mit dem Vorstand abzusprechen und auf der Homepage/Saalreservierung einzutragen.
13. Bei einigen Sondernutzungen fallen Gebühren an.
14. Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr dürfen nur unter Aufsicht eines Trainers oder eines Co-Trainers trainieren.
15. Am Ende des Trainingsbetriebes sind alle Fenster und Türen zu schließen, alle elektrischen Geräte auszuschalten und das Licht in allen Räumen zu löschen.
16. Am Ende des Trainingstages ist der Fußboden zu fegen/zu mobben.
17. Der Verein übernimmt für Diebstähle keine Haftung.
18. Den Anordnungen verantwortlicher Aufsichtspersonen oder Mitgliedern des Vorstands ist Folge zu leisten.
19. Die Vereinsmitglieder sind während des Trainings über eine Sport-Versicherung des WLSB versichert. Diese Versicherung ersetzt keine private Haftpflichtvorsorge. Auf der Homepage/Download/ARAG-Sportversicherung sind nähere Informationen einsehbar. Der Tanzsportclub Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. übernimmt keine sonstige Haftung aus der Nutzung des Tanzsport-Centrums.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung entscheidet der Vorstand des Tanzsportclubs über Ausschluss vom Trainingsbetrieb oder über Hausverbot.

Mit dem Betreten des Gebäudes erklärt sich der Nutzer/die Nutzerin mit der Hausordnung einverstanden.

Januar 2018, Der Vorstand des TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V.